

Anhang 1 zum TÜV NORD-Zertifikat Nr.: 110ZEB060

Abfallwirtschaftsbetrieb Kiel
Daimlerstraße 2
24109 Kiel

Erzeugernummer: A 02 00 1543
Beförderernummer: A 02T00070
Überwachungsbehörde: Landesamt für
Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume

Zertifizierte Abfallarten für die Tätigkeiten Einsammeln und Befördern:	
Abfall-schlüssel	Abfallbezeichnung
01 01 01	Abfälle aus dem Abbau von metallhaltigen Bodenschätzen
01 01 02	Abfälle aus dem Abbau von nichtmetallhaltigen Bodenschätzen
01 03 06	Aufbereitungsrückstände mit Ausnahme derjenigen, die unter 01 03 04 und 01 03 05 fallen
01 03 08	staubende und pulvrige Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 01 03 07 fallen
01 03 09	Rotschlamm aus der Aluminiumoxidherstellung mit Ausnahme von Rotschlamm, der unter 01 03 07 fällt
01 03 99	Abfälle a. n. g.
01 04 08	Abfälle von Kies- und Gesteinsbruch mit Ausnahme derjenigen, die unter 01 04 07 fallen
01 04 09	Abfälle von Sand und Ton
01 04 10	staubende und pulvrige Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 01 04 07 fallen
01 04 11	Abfälle aus der Verarbeitung von Kali- und Steinsalz mit Ausnahme derjenigen, die unter 01 04 07 fallen
01 04 12	Aufbereitungsrückstände und andere Abfälle aus der Wäsche und Reinigung von Bodenschätzen mit Ausnahme derjenigen, die unter 01 04 07 und 01 04 11 fallen
01 04 13	Abfälle aus Steinmetz- und -sägearbeiten mit Ausnahme derjenigen, die unter 01 04 07 fallen
01 04 99	Abfälle a. n. g.
01 05 04	Schlämme und Abfälle aus Süßwasserbohrungen
01 05 07	barythaltige Bohrschlämme und -abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 01 05 05 und 01 05 06 fallen
01 05 08	chloridhaltige Bohrschlämme und -abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 01 05 05 und 01 05 06 fallen
01 05 99	Abfälle a. n. g.

Das Einsammeln von gefährlichen Abfällen darf nur nach Vorliegen eines entsprechenden Sammelentsorgungsnachweises durchgeführt werden. Bei Bedarf wird dieser unverzüglich eingeholt.

Anhang 1 zum TÜV NORD-Zertifikat Nr.: 110ZEB060

**Abfallwirtschaftsbetrieb Kiel
Daimlerstraße 2
24109 Kiel**

**Erzeugernummer: A 02 00 1543
Beförderernummer: A 02T00070
Überwachungsbehörde: Landesamt für
Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume**

Zertifizierte Abfallarten für die Tätigkeiten Einsammeln und Befördern:	
Abfall- schlüssel	Abfallbezeichnung
02 01 01	Schlämme von Wasch- und Reinigungsvorgängen
02 01 02	Abfälle aus tierischem Gewebe
02 01 03	Abfälle aus pflanzlichem Gewebe
02 01 04	Kunststoffabfälle (ohne Verpackungen)
02 01 06	tierische Ausscheidungen, Gülle/Jauche und Stallmist (einschließlich verdorbenes Stroh), Abwässer, getrennt gesammelt und extern behandelt
02 01 07	Abfälle aus der Forstwirtschaft
02 01 09	Abfälle von Chemikalien für die Landwirtschaft mit Ausnahme derjenigen, die unter 02 01 08 fallen
02 01 10	Metallabfälle
02 01 99	Abfälle a. n. g.
02 02 01	Schlämme von Wasch- und Reinigungsvorgängen
02 02 02	Abfälle aus tierischem Gewebe
02 02 03	für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe
02 02 04	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung
02 02 99	Abfälle a. n. g.
02 03 01	Schlämme aus Wasch-, Reinigungs-, Schäl-, Zentrifugier- und Abtrennprozessen
02 03 02	Abfälle von Konservierungsstoffen
02 03 03	Abfälle aus der Extraktion mit Lösemitteln
02 03 04	für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe
02 03 05	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung
02 03 99	Abfälle a. n. g.
02 04 01	Rübenerde
02 04 02	nicht spezifikationsgerechter Calciumcarbonatschlamm

Das Einsammeln von gefährlichen Abfällen darf nur nach Vorliegen eines entsprechenden Sammelentsorgungsnachweises durchgeführt werden. Bei Bedarf wird dieser unverzüglich eingeholt.

Anhang 1 zum TÜV NORD-Zertifikat Nr.: 110ZEB060

Abfallwirtschaftsbetrieb Kiel
Daimlerstraße 2
24109 Kiel

Erzeugernummer: A 02 00 1543
Beförderernummer: A 02T00070
Überwachungsbehörde: Landesamt für
Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume

Zertifizierte Abfallarten für die Tätigkeiten Einsammeln und Befördern:	
Abfall-schlüssel	Abfallbezeichnung
02 04 03	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung
02 04 99	Abfälle a. n. g.
02 05 01	für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe
02 05 02	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung
02 05 99	Abfälle a. n. g.
02 06 01	für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe
02 06 02	Abfälle von Konservierungsstoffen
02 06 03	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung
02 06 99	Abfälle a. n. g.
02 07 01	Abfälle aus der Wäsche, Reinigung und mechanischen Zerkleinerung des Rohmaterials
02 07 02	Abfälle aus der Alkoholdestillation
02 07 03	Abfälle aus der chemischen Behandlung
02 07 04	für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe
02 07 05	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung
02 07 99	Abfälle a. n. g.
03 01 01	Rinden und Korkabfälle
03 01 05	Sägemehl, Späne, Abschnitte, Holz, Spanplatten und Furniere mit Ausnahme derjenigen, die unter 03 01 04 fallen
03 01 99	Abfälle a. n. g.
03 02 99	Holzschutzmittel a. n. g.
03 03 01	Rinden- und Holzabfälle
03 03 02	Sulfitschlämme (aus der Rückgewinnung von Kochlaugen)
03 03 05	De-inking-schlämme aus dem Papierrecycling

Das Einsammeln von gefährlichen Abfällen darf nur nach Vorliegen eines entsprechenden Sammelentsorgungsnachweises durchgeführt werden. Bei Bedarf wird dieser unverzüglich eingeholt.

Anhang 1 zum TÜV NORD-Zertifikat Nr.: 110ZEB060

Abfallwirtschaftsbetrieb Kiel
Daimlerstraße 2
24109 Kiel

Erzeugernummer: A 02 00 1543
Beförderernummer: A 02T00070
Überwachungsbehörde: Landesamt für
Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume

Zertifizierte Abfallarten für die Tätigkeiten Einsammeln und Befördern:	
Abfall-schlüssel	Abfallbezeichnung
03 03 07	mechanisch abgetrennte Abfälle aus der Auflösung von Papier- und Pappabfällen
03 03 08	Abfälle aus dem Sortieren von Papier und Pappe für das Recycling
03 03 09	Kalkschlammabfälle
03 03 10	Faserabfälle, Faser-, Füller- und Überzugsschlämme aus der mechanischen Abtrennung
03 03 11	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 03 03 10 fallen
03 03 99	Abfälle a. n. g.
04 01 01	Fleischabschabungen und Häuteabfälle
04 01 02	geäschertes Leimleder
04 01 04	chromhaltige Gerbereibrühe
04 01 05	chromfreie Gerbereibrühe
04 01 06	chromhaltige Schlämme, insbesondere aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung
04 01 07	chromfreie Schlämme, insbesondere aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung
04 01 08	chromhaltige Abfälle aus gegerbtem Leder (Abschnitte, Schleifstaub, Falzspäne)
04 01 09	Abfälle aus der Zurichtung und dem Finish
04 01 99	Abfälle a. n. g.
04 02 09	Abfälle aus Verbundmaterialien (imprägnierte Textilien, Elastomer, Plastomer)
04 02 10	organische Stoffe aus Naturstoffen (z.B. Fette, Wachse)
04 02 15	Abfälle aus dem Finish mit Ausnahme derjenigen, die unter 04 02 14 fallen

Das Einsammeln von gefährlichen Abfällen darf nur nach Vorliegen eines entsprechenden Sammelentsorgungsnachweises durchgeführt werden. Bei Bedarf wird dieser unverzüglich eingeholt.

Anhang 1 zum TÜV NORD-Zertifikat Nr.: 110ZEB060

**Abfallwirtschaftsbetrieb Kiel
Daimlerstraße 2
24109 Kiel**

**Erzeugernummer: A 02 00 1543
Beförderernummer: A 02T00070
Überwachungsbehörde: Landesamt für
Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume**

Zertifizierte Abfallarten für die Tätigkeiten Einsammeln und Befördern:	
Abfall- schlüssel	Abfallbezeichnung
04 02 17	Farbstoffe und Pigmente mit Ausnahme derjenigen, die unter 04 02 16 fallen
04 02 20	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 04 02 19 fallen
04 02 21	Abfälle aus unbehandelten Textilfasern
04 02 22	Abfälle aus verarbeiteten Textilfasern
04 02 99	Abfälle a. n. g.
05 01 10	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 05 01 09 fallen
05 01 13	Schlämme aus der Kesselspeisewasseraufbereitung
05 01 14	Abfälle aus Kühlkolonnen
05 01 16	schwefelhaltige Abfälle aus der Ölentschwefelung
05 01 17	Bitumen
05 01 99	Abfälle a. n. g.
05 06 04	Abfälle aus Kühlkolonnen
05 06 99	Abfälle a. n. g.
05 07 02	schwefelhaltige Abfälle
05 07 99	Abfälle a. n. g.
06 01 99	Abfälle a. n. g.
06 02 99	Abfälle a. n. g.
06 03 14	feste Salze und Lösungen mit Ausnahme derjenigen, die unter 06 03 11 und 06 03 13 fallen
06 03 16	Metalloxide mit Ausnahme derjenigen, die unter 06 03 15 fallen
06 03 99	Abfälle a. n. g.
06 04 99	Abfälle a. n. g.

Das Einsammeln von gefährlichen Abfällen darf nur nach Vorliegen eines entsprechenden Sammelentsorgungsnachweises durchgeführt werden. Bei Bedarf wird dieser unverzüglich eingeholt.

Anhang 1 zum TÜV NORD-Zertifikat Nr.: 110ZEB060

**Abfallwirtschaftsbetrieb Kiel
Daimlerstraße 2
24109 Kiel**

**Erzeugernummer: A 02 00 1543
Beförderernummer: A 02T00070
Überwachungsbehörde: Landesamt für
Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume**

Zertifizierte Abfallarten für die Tätigkeiten Einsammeln und Befördern:	
Abfall- schlüssel	Abfallbezeichnung
06 05 03	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 06 05 02 fallen
06 06 03	sulfidhaltige Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 06 06 02 fallen
06 06 99	Abfälle a. n. g.
06 07 99	Abfälle a. n. g.
06 08 99	Abfälle a. n. g.
06 09 02	phosphorhaltige Schlacke
06 09 04	Reaktionsabfälle auf Kalziumbasis mit Ausnahme derjenigen, die unter 06 09 03 fallen
06 09 99	Abfälle a. n. g.
06 10 99	Abfälle a. n. g.
06 11 01	Reaktionsabfälle auf Kalziumbasis aus der Titandioxidherstellung
06 11 99	Abfälle a. n. g.
06 13 03	Industrieruß
06 13 99	Abfälle a. n. g.
07 01 12	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 07 01 11 fallen.
07 01 99	Abfälle a. n. g.
07 02 12	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 07 02 11 fallen
07 02 13	Kunststoffabfälle
07 02 15	Abfälle von Zusatzstoffen mit Ausnahme derjenigen, die unter 07 02 14 fallen
07 02 17	siliconhaltige Abfälle, andere als die in 07 02 16 genannten
07 02 99	Abfälle a. n. g.

Das Einsammeln von gefährlichen Abfällen darf nur nach Vorliegen eines entsprechenden Sammelentsorgungsnachweises durchgeführt werden. Bei Bedarf wird dieser unverzüglich eingeholt.

Anhang 1 zum TÜV NORD-Zertifikat Nr.: 110ZEB060

**Abfallwirtschaftsbetrieb Kiel
Daimlerstraße 2
24109 Kiel**

**Erzeugernummer: A 02 00 1543
Beförderernummer: A 02T00070
Überwachungsbehörde: Landesamt für
Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume**

Zertifizierte Abfallarten für die Tätigkeiten Einsammeln und Befördern:	
Abfall- schlüssel	Abfallbezeichnung
07 03 12	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 07 03 11 fallen
07 03 99	Abfälle a. n. g.
07 04 12	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 07 04 11 fallen
07 04 99	Abfälle a. n. g.
07 05 12	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 07 05 11 fallen
07 05 14	feste Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 07 05 13 fallen
07 05 99	Abfälle a. n. g.
07 06 12	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 07 06 11 fallen
07 06 99	Abfälle a. n. g.
07 07 12	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 07 07 11 fallen
07 07 99	Abfälle a. n. g.
08 01 11*	Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten
08 01 12	Farb- und Lackabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 11 fallen
08 01 14	Farb- und Lackschlämme mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 13 fallen
08 01 16	wässrige Schlämme, die Farben oder Lacke enthalten, mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 15 fallen
08 01 18	Abfälle aus der Farb- oder Lackentfernung mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 17 fallen
08 01 20	wässrige Suspensionen, die Farben oder Lacke enthalten, mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 19 fallen

Das Einsammeln von gefährlichen Abfällen darf nur nach Vorliegen eines entsprechenden Sammelentsorgungsnachweises durchgeführt werden. Bei Bedarf wird dieser unverzüglich eingeholt.

Anhang 1 zum TÜV NORD-Zertifikat Nr.: 110ZEB060

**Abfallwirtschaftsbetrieb Kiel
Daimlerstraße 2
24109 Kiel**

**Erzeugernummer: A 02 00 1543
Beförderernummer: A 02T00070
Überwachungsbehörde: Landesamt für
Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume**

Zertifizierte Abfallarten für die Tätigkeiten Einsammeln und Befördern:	
Abfall- schlüssel	Abfallbezeichnung
08 01 99	Abfälle a. n. g.
08 02 01	Abfälle von Beschichtungspulver
08 02 02	wässrige Schlämme, die keramische Werkstoffe enthalten
08 02 03	wässrige Suspensionen, die keramische Werkstoffe enthalten
08 02 99	Abfälle a. n. g.
08 03 07	wässrige Schlämme, die Druckfarben enthalten
08 03 08	wässrige flüssige Abfälle, die Druckfarben enthalten
08 03 13	Druckfarbenabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 03 12 fallen
08 03 15	Druckfarbenschlämme mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 03 14 fallen
08 03 18	Tonerabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 03 17 fallen
08 03 99	Abfälle a. n. g.
08 04 10	Klebstoff- und Dichtmassenabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 04 09 fallen
08 04 12	klebstoff- und dichtmassenhaltige Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 04 11 fallen
08 04 14	wässrige Schlämme, die Klebstoffe oder Dichtmassen enthalten, mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 13 fallen
08 04 16	wässrige flüssige Abfälle, die Klebstoffe oder Dichtmassen enthalten, mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 04 15 fallen
08 04 99	Abfälle a. n. g.
09 01 01*	Entwickler und Aktivatorlösungen auf Wasserbasis
09 01 04*	Fixierbäder
09 01 07	Filme und fotografische Papiere, die Silber oder Silberverbindungen enthalten
09 01 08	Filme und fotografische Papiere, die kein Silber und keine Silberverbindungen enthalten

Das Einsammeln von gefährlichen Abfällen darf nur nach Vorliegen eines entsprechenden Sammelentsorgungsnachweises durchgeführt werden. Bei Bedarf wird dieser unverzüglich eingeholt.

Anhang 1 zum TÜV NORD-Zertifikat Nr.: 110ZEB060

**Abfallwirtschaftsbetrieb Kiel
Daimlerstraße 2
24109 Kiel**

**Erzeugernummer: A 02 00 1543
Beförderernummer: A 02T00070
Überwachungsbehörde: Landesamt für
Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume**

Zertifizierte Abfallarten für die Tätigkeiten Einsammeln und Befördern:	
Abfall- schlüssel	Abfallbezeichnung
09 01 10	Einwegkameras ohne Batterien
09 01 12	Einwegkameras mit Batterien mit Ausnahme derjenigen, die unter 09 01 11 fallen
09 01 99	Abfälle a. n. g.
10 01 01	Rost- und Kesselasche, Schlacken und Kesselstaub mit Ausnahme von Kesselstaub, der unter 10 01 04 fällt
10 01 02	Filterstäube aus Kohlefeuerung
10 01 03	Filterstäube aus Torffeuerung und Feuerung mit (unbehandeltem) Holz
10 01 05	Reaktionsabfälle auf Kalziumbasis aus der Rauchgasentschwefelung in fester Form ¹⁾
10 01 07	Reaktionsabfälle auf Kalziumbasis aus der Rauchgasentschwefelung in Form von Schlämmen
10 01 15	Rost- und Kesselasche, Schlacken und Kesselstaub aus der Abfallmitverbrennung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 01 04 fallen
10 01 17	Filterstäube aus der Abfallmitverbrennung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 01 16 fällt
10 01 19	Abfälle aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 01 05, 10 01 07 und 10 01 18 fallen
10 01 21	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 01 20 fallen
10 01 23	wässrige Schlämme aus der Kesselreinigung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 01 22 fallen
10 01 24	Sande aus der Wirbelschichtfeuerung
10 01 25	Abfälle aus der Lagerung und Vorbereitung von Brennstoffen für Kohlekraftwerke
10 01 26	Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung
10 01 99	Abfälle a. n. g.

Das Einsammeln von gefährlichen Abfällen darf nur nach Vorliegen eines entsprechenden Sammelentsorgungsnachweises durchgeführt werden. Bei Bedarf wird dieser unverzüglich eingeholt.

Anhang 1 zum TÜV NORD-Zertifikat Nr.: 110ZEB060

Abfallwirtschaftsbetrieb Kiel
Daimlerstraße 2
24109 Kiel

Erzeugernummer: A 02 00 1543
Beförderernummer: A 02T00070
Überwachungsbehörde: Landesamt für
Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume

Zertifizierte Abfallarten für die Tätigkeiten Einsammeln und Befördern:	
Abfall-schlüssel	Abfallbezeichnung
10 02 01	Abfälle aus der Verarbeitung von Schlacke
10 02 02	unverarbeitete Schlacke
10 02 08	Abfälle aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 02 07 fallen
10 02 10	Walzzunder
10 02 12	Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 02 11 fallen
10 02 14	Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 02 13 fallen
10 02 15	andere Schlämme und Filterkuchen
10 02 99	Abfälle a. n. g.
10 03 02	Anodenschrott
10 03 05	Aluminiumoxidabfälle
10 03 16	Abschaum mit Ausnahme desjenigen, der unter 10 03 15 fällt
10 03 18	Abfälle aus der Anodenherstellung, die Kohlenstoffe enthalten, mit Ausnahme der Kohlenstoffe, die unter 10 03 17 fallen
10 03 20	Filterstaub mit Ausnahme von Filterstaub, der unter 10 03 19 fällt
10 03 22	Teilchen und Staub (einschließlich Kugelmühlstaub) mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 03 21 fallen
10 03 24	feste Abfälle aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 03 23 fallen
10 03 26	Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 03 25 fallen
10 03 28	Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 03 27 fallen
10 03 30	Abfälle aus der Behandlung von Salzsclacken und schwarzen Krätzen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 03 29 fallen

Das Einsammeln von gefährlichen Abfällen darf nur nach Vorliegen eines entsprechenden Sammelentsorgungsnachweises durchgeführt werden. Bei Bedarf wird dieser unverzüglich eingeholt.

Anhang 1 zum TÜV NORD-Zertifikat Nr.: 110ZEB060

**Abfallwirtschaftsbetrieb Kiel
Daimlerstraße 2
24109 Kiel**

**Erzeugernummer: A 02 00 1543
Beförderernummer: A 02T00070
Überwachungsbehörde: Landesamt für
Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume**

Zertifizierte Abfallarten für die Tätigkeiten Einsammeln und Befördern:	
Abfall- schlüssel	Abfallbezeichnung
10 03 99	Abfälle a. n. g.
10 04 10	Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 04 09 fallen
10 04 99	Abfälle a. n. g.
10 05 01	Schlacken (Erst- und Zweitschmelze)
10 05 04	andere Teilchen und Staub
10 05 09	Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 05 08 fallen
10 05 11	Krätzen und Abschaum mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 05 10 fallen
10 05 99	Abfälle a. n. g.
10 06 01	Schlacken (Erst- und Zweitschmelze)
10 06 02	Krätzen und Abschaum (Erst- und Zweitschmelze)
10 06 04	andere Teilchen und Staub
10 06 10	Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 06 09 fallen
10 06 99	Abfälle a. n. g.
10 07 01	Schlacken (Erst- und Zweitschmelze)
10 07 02	Krätzen und Abschaum (Erst- und Zweitschmelze)
10 07 03	feste Abfälle aus der Abgasbehandlung
10 07 04	andere Teilchen und Staub
10 07 05	Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung
10 07 08	Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 07 07 fallen
10 07 99	Abfälle a. n. g.
10 08 04	Teilchen und Staub

Das Einsammeln von gefährlichen Abfällen darf nur nach Vorliegen eines entsprechenden Sammelentsorgungsnachweises durchgeführt werden. Bei Bedarf wird dieser unverzüglich eingeholt.

Anhang 1 zum TÜV NORD-Zertifikat Nr.: 110ZEB060

**Abfallwirtschaftsbetrieb Kiel
Daimlerstraße 2
24109 Kiel**

**Erzeugernummer: A 02 00 1543
Beförderernummer: A 02T00070
Überwachungsbehörde: Landesamt für
Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume**

Zertifizierte Abfallarten für die Tätigkeiten Einsammeln und Befördern:	
Abfall- schlüssel	Abfallbezeichnung
10 08 09	andere Schlacken
10 08 11	Krätzen und Abschaum mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 08 10 fallen
10 08 13	Abfälle aus der Anodenherstellung, die Kohlenstoff enthalten, mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 08 12 fallen
10 08 14	Anodenschrott
10 08 16	Filterstaub mit Ausnahme desjenigen, der unter 10 08 15 fällt
10 08 18	Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 08 17 fallen
10 08 20	Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 08 19 fallen
10 08 99	Abfälle a. n. g.
10 09 03	Ofenschlacke
10 09 06	Gießformen und -sande vor dem Gießen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 09 05 fallen
10 09 08	Gießformen und -sande nach dem Gießen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 09 07 fallen
10 09 10	Filterstaub mit Ausnahme desjenigen, der unter 10 09 09 fällt
10 09 12	Teilchen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 09 11 fallen
10 09 14	Abfälle von Bindemitteln mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 09 13 fallen
10 09 16	Abfälle aus rissanzeigenden Substanzen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 09 15 fallen
10 09 99	Abfälle a. n. g.
10 10 03	Ofenschlacke
10 10 06	Gießformen und -sande vor dem Gießen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 10 05 fallen

Das Einsammeln von gefährlichen Abfällen darf nur nach Vorliegen eines entsprechenden Sammelentsorgungsnachweises durchgeführt werden. Bei Bedarf wird dieser unverzüglich eingeholt.

Anhang 1 zum TÜV NORD-Zertifikat Nr.: 110ZEB060

Abfallwirtschaftsbetrieb Kiel
Daimlerstraße 2
24109 Kiel

Erzeugernummer: A 02 00 1543
Beförderernummer: A 02T00070
Überwachungsbehörde: Landesamt für
Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume

Zertifizierte Abfallarten für die Tätigkeiten Einsammeln und Befördern:	
Abfall-schlüssel	Abfallbezeichnung
10 10 08	Gießformen und -sande nach dem Gießen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 10 07 fallen
10 10 10	Filterstaub mit Ausnahme desjenigen, der unter 10 10 09 fällt
10 10 12	Teilchen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 10 11 fallen
10 10 14	Abfälle von Bindemitteln mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 10 13 fallen
10 10 16	Abfälle aus rissanzeigenden Substanzen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 10 15 fallen
10 10 99	Abfälle a. n. g.
10 11 03	Glasfaserabfall
10 11 05	Teilchen und Staub
10 11 10	Gemengeabfall vor dem Schmelzen mit Ausnahme desjenigen, der unter 10 11 09 fällt
10 11 12	Altglas mit Ausnahme desjenigen, das unter 10 11 11 fällt
10 11 14	Glaspolier- und Glasschleifschlämme mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 11 13 fallen
10 11 16	feste Abfälle aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 11 15 fallen
10 11 18	Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 11 17 fallen
10 11 20	feste Abfälle aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 11 19 fallen
10 11 99	Abfälle a. n. g.
10 12 01	Rohmischungen vor dem Brennen
10 12 03	Teilchen und Staub
10 12 05	Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung
10 12 06	verworfenen Formen

Das Einsammeln von gefährlichen Abfällen darf nur nach Vorliegen eines entsprechenden Sammelentsorgungsnachweises durchgeführt werden. Bei Bedarf wird dieser unverzüglich eingeholt.

Anhang 1 zum TÜV NORD-Zertifikat Nr.: 110ZEB060

Abfallwirtschaftsbetrieb Kiel
Daimlerstraße 2
24109 Kiel

Erzeugernummer: A 02 00 1543
Beförderernummer: A 02T00070
Überwachungsbehörde: Landesamt für
Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume

Zertifizierte Abfallarten für die Tätigkeiten Einsammeln und Befördern:	
Abfall-schlüssel	Abfallbezeichnung
10 12 08	Abfälle aus Keramikerzeugnissen, Ziegeln, Fliesen und Steinzeug (nach dem Brennen)
10 12 10	feste Abfälle aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 12 09 fallen
10 12 12	Glasurabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 12 11 fallen
10 12 13	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung
10 12 99	Abfälle a. n. g.
10 13 04	Abfälle aus der Kalzinierung und Hydratisierung von Branntkalk
10 13 06	Teilchen und Staub (außer 10 13 12 und 10 13 13)
10 13 07	Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung
10 13 10	Abfälle aus der Herstellung von Asbestzement mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 13 09 fallen
10 13 11	Abfälle aus der Herstellung anderer Verbundstoffe auf Zementbasis mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 13 09 und 10 13 10 fallen
10 13 13	feste Abfälle aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 13 12 fallen
10 13 14	Betonabfälle und Betonschlämme
10 13 99	Abfälle a. n. g.
11 01 10	Schlämme und Filterkuchen mit Ausnahme derjenigen, die unter 11 01 09 fallen
11 01 12	wässrige Spülflüssigkeiten mit Ausnahme derjenigen, die unter 11 01 11 fallen
11 01 14	Abfälle aus der Entfettung mit Ausnahme derjenigen, die unter 11 01 13 fallen
11 01 99	Abfälle a. n. g.
11 02 03	Abfälle aus der Herstellung von Anoden für wässrige elektrolytische Prozesse

Das Einsammeln von gefährlichen Abfällen darf nur nach Vorliegen eines entsprechenden Sammelentsorgungsnachweises durchgeführt werden. Bei Bedarf wird dieser unverzüglich eingeholt.

Anhang 1 zum TÜV NORD-Zertifikat Nr.: 110ZEB060

Abfallwirtschaftsbetrieb Kiel
Daimlerstraße 2
24109 Kiel

Erzeugernummer: A 02 00 1543
Beförderernummer: A 02T00070
Überwachungsbehörde: Landesamt für
Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume

Zertifizierte Abfallarten für die Tätigkeiten Einsammeln und Befördern:	
Abfall- schlüssel	Abfallbezeichnung
11 02 06	Abfälle aus Prozessen der Kupfer-Hydrometallurgie mit Ausnahme derjenigen, die unter 11 02 05 fallen
11 02 99	Abfälle a. n. g.
11 05 01	Hartzink
11 05 02	Zinkasche
11 05 99	Abfälle a. n. g.
12 01 01	Eisenfeil- und -drehspäne
12 01 02	Eisenstaub und -teile
12 01 03	NE-Metallfeil- und -drehspäne
12 01 04	NE-Metallstaub und -teilchen
12 01 05	Kunststoffspäne und -drehspäne
12 01 13	Schweißabfälle
12 01 15	Bearbeitungsschlämme mit Ausnahme derjenigen, die unter 12 01 14 fallen
12 01 17	Strahlmittelabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 12 01 16 fallen
12 01 21	gebrauchte Hon- und Schleifmittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 12 01 20 fallen
12 01 99	Abfälle a. n. g.
12 03 01*	Wässrige Waschflüssigkeiten
13 02 08*	Andere Maschinen., Getriebe- und Schmieröle
14 06 03*	Andere Lösemittel und -gemische
15 01 01	Verpackungen aus Papier und Pappe
15 01 02	Verpackungen aus Kunststoff
15 01 03	Verpackungen aus Holz
15 01 04	Verpackungen aus Metall

Das Einsammeln von gefährlichen Abfällen darf nur nach Vorliegen eines entsprechenden Sammelentsorgungsnachweises durchgeführt werden. Bei Bedarf wird dieser unverzüglich eingeholt.

Anhang 1 zum TÜV NORD-Zertifikat Nr.: 110ZEB060

Abfallwirtschaftsbetrieb Kiel
Daimlerstraße 2
24109 Kiel

Erzeugernummer: A 02 00 1543
Beförderernummer: A 02T00070
Überwachungsbehörde: Landesamt für
Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume

Zertifizierte Abfallarten für die Tätigkeiten Einsammeln und Befördern:	
Abfall- schlüssel	Abfallbezeichnung
15 01 05	Verbundverpackungen
15 01 06	gemischte Verpackungen
15 01 07	Verpackungen aus Glas
15 01 09	Verpackungen aus Textilien
15 02 03	Aufsaug- und Filtermaterialien, Wischtücher und Schutzkleidung mit Ausnahme derjenigen, die unter 15 02 02 fallen
16 01 03	Altreifen
16 01 06	Altfahrzeuge, die weder Flüssigkeiten noch andere gefährliche Bestandteile enthalten
16 01 11*	asbesthaltige Bremsbeläge
16 01 12	Bremsbeläge mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 01 11 fallen
16 01 15	Frostschutzmittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 01 14 fallen
16 01 16	Flüssiggasbehälter
16 01 17	Eisenmetalle
16 01 18	Nichteisenmetalle
16 01 19	Kunststoffe
16 01 20	Glas
16 01 22	Bauteile a.n.g.
16 02 09	Transformatoren und Kondensatoren, die PCB enthalten
16 02 11*	gebrauchte Geräte, die teil- oder vollhalogenierte Fluorchlorkohlenwasserstoffe enthalten
16 02 13*	gefährliche Bestandteile enthaltende gebrauchte Geräte mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 02 09 bis 16 02 12 fallen
16 02 14	gebrauchte Geräte mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 02 09 bis 16 02 13 fallen

Das Einsammeln von gefährlichen Abfällen darf nur nach Vorliegen eines entsprechenden Sammelentsorgungsnachweises durchgeführt werden. Bei Bedarf wird dieser unverzüglich eingeholt.

Anhang 1 zum TÜV NORD-Zertifikat Nr.: 110ZEB060

Abfallwirtschaftsbetrieb Kiel
Daimlerstraße 2
24109 Kiel

Erzeugernummer: A 02 00 1543
Beförderernummer: A 02T00070
Überwachungsbehörde: Landesamt für
Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume

Zertifizierte Abfallarten für die Tätigkeiten Einsammeln und Befördern:	
Abfall-schlüssel	Abfallbezeichnung
16 02 16	aus gebrauchten Geräten entfernte Bestandteile mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 02 15 fallen
16 03 04	anorganische Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 06 03 03 fallen
16 03 06	organische Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 06 03 05 fallen
16 05 05	Gase in Druckbehältern (einschließlich Halonen) mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 05 04 fallen
16 05 09	gebrauchte Chemikalien mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 05 06, 16 05 07 oder 16 05 08 fallen
16 06 04	Alkalibatterien (außer 16 06 03)
16 06 05	andere Batterien und Akkumulatoren
16 07 08*	Ölhaltige Abfälle
16 07 99	Abfälle a. n. g.
16 08 01	gebrauchte Katalysatoren, die Gold, Silber, Rhenium, Rhodium, Palladium, Iridium oder Platin enthalten (außer 16 08 07)
16 08 03	gebrauchte Katalysatoren, die Übergangsmetalle oder deren Verbindungen enthalten, a. n. g.
16 08 04	gebrauchte Katalysatoren von Crackprozessen (außer 16 08 07)
16 10 02	wässrige flüssige Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 10 01 fallen
16 10 04	wässrige Konzentrate mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 10 03 fallen
16 11 02	Auskleidungen und feuerfeste Materialien auf Kohlenstoffbasis aus metallurgischen Prozessen mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 11 01 fallen
16 11 04	Auskleidungen und feuerfeste Materialien aus metallurgischen Prozessen mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 11 03 fallen
16 11 06	Auskleidungen und feuerfeste Materialien aus nichtmetallurgischen Prozessen mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 11 05 fallen
17 01 01	Beton

Das Einsammeln von gefährlichen Abfällen darf nur nach Vorliegen eines entsprechenden Sammelentsorgungsnachweises durchgeführt werden. Bei Bedarf wird dieser unverzüglich eingeholt.

Anhang 1 zum TÜV NORD-Zertifikat Nr.: 110ZEB060

Abfallwirtschaftsbetrieb Kiel
Daimlerstraße 2
24109 Kiel

Erzeugernummer: A 02 00 1543
Beförderernummer: A 02T00070
Überwachungsbehörde: Landesamt für
Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume

Zertifizierte Abfallarten für die Tätigkeiten Einsammeln und Befördern:	
Abfall-schlüssel	Abfallbezeichnung
17 01 02	Ziegel
17 01 03	Fliesen, Ziegel und Keramik
17 01 06*	Gemische aus oder getrennte Fraktion von Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik, die gefährliche Stoffe enthalten
17 01 07	Gemische aus Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 01 06 fallen
17 02 01	Holz
17 02 02	Glas
17 02 03	Kunststoff
17 02 04*	Glas, Kunststoff und Holz, die gefährliche Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind
17 03 01*	Kohlenteerhaltige Bitumengemische
17 03 02	Bitumengemische mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 03 01 fallen
17 03 03*	Kohlenteer und teerhaltige Produkte
17 04 01	Kupfer, Bronze, Messing
17 04 02	Aluminium
17 04 03	Blei
17 04 04	Zink
17 04 05	Eisen und Stahl
17 04 06	Zinn
17 04 07	gemischte Metalle
17 04 11	Kabel mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 04 10 fallen
17 05 03*	Boden und Steine, die gefährliche Stoffe enthalten
17 05 04	Boden und Steine mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 05 03 fallen
17 05 05*	Baggergut, das gefährliche Stoffe enthält

Das Einsammeln von gefährlichen Abfällen darf nur nach Vorliegen eines entsprechenden Sammelentsorgungsnachweises durchgeführt werden. Bei Bedarf wird dieser unverzüglich eingeholt.

Anhang 1 zum TÜV NORD-Zertifikat Nr.: 110ZEB060

Abfallwirtschaftsbetrieb Kiel
Daimlerstraße 2
24109 Kiel

Erzeugernummer: A 02 00 1543
Beförderernummer: A 02T00070
Überwachungsbehörde: Landesamt für
Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume

Zertifizierte Abfallarten für die Tätigkeiten Einsammeln und Befördern:	
Abfall-schlüssel	Abfallbezeichnung
17 05 06	Baggergut mit Ausnahme desjenigen, das unter 17 05 05 fällt
17 05 07*	Gleisschotter, der gefährliche Stoffe enthält
17 05 08	Gleisschotter mit Ausnahme desjenigen, der unter 17 05 07 fällt
17 06 03*	anderes Dämmmaterial, das aus gefährlichen Stoffen besteht oder solche Stoffe enthält
17 06 04	Dämmmaterial mit Ausnahme desjenigen, das unter 17 06 01 und 17 06 03 fällt
17 06 05*	asbesthaltige Baustoffe
17 08 01*	Baustoffe auf Gipsbasis, die durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind
17 08 02	Baustoffe auf Gipsbasis mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 08 01 fallen
17 09 03*	Sonstige Bau - und Abbruchabfälle (einschließlich gemischter Abfälle), die gefährliche Stoffe enthalten
17 09 04	gemischte Bau - und Abbruchabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 09 01, 17 09 02 und 17 09 03 fallen
18 01 01	spitze oder scharfe Gegenstände (außer 18 01 03)
18 01 02	Körperteile und Organe, einschließlich Blutbeutel und Blutkonserven (außer 18 01 03)
18 01 04	Abfälle, an deren Sammlung und Entsorgung aus infektionspräventiver Sicht keine besonderen Anforderungen gestellt werden (z. B. Wund- und Gipsverbände, Wäsche, Einwegkleidung, Windeln)
18 01 07	Chemikalien mit Ausnahme derjenigen, die unter 18 01 06 fallen
18 01 09	Arzneimittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 18 01 08 fallen
18 02 01	spitze oder scharfe Gegenstände mit Ausnahme derjenigen, die unter 18 02 02 fallen
18 02 03	Abfälle, an deren Sammlung und Entsorgung aus infektionspräventiver Sicht keine besonderen Anforderungen werden

Das Einsammeln von gefährlichen Abfällen darf nur nach Vorliegen eines entsprechenden Sammelentsorgungsnachweises durchgeführt werden. Bei Bedarf wird dieser unverzüglich eingeholt.

Anhang 1 zum TÜV NORD-Zertifikat Nr.: 110ZEB060

Abfallwirtschaftsbetrieb Kiel
Daimlerstraße 2
24109 Kiel

Erzeugernummer: A 02 00 1543
Beförderernummer: A 02T00070
Überwachungsbehörde: Landesamt für
Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume

Zertifizierte Abfallarten für die Tätigkeiten Einsammeln und Befördern:	
Abfall-schlüssel	Abfallbezeichnung
18 02 06	Chemikalien mit Ausnahme derjenigen, die unter 18 02 05 fallen
18 02 08	Arzneimittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 18 02 07 fallen
19 01 02	Eisenteile, aus der Rost- und Kesselasche entfernt
19 01 12	Rost- und Kesselaschen sowie Schlacken mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 01 11 fallen
19 01 14	Filterstaub mit Ausnahme desjenigen, die unter 19 01 13 fällt
19 01 16	Kesselstaub mit Ausnahme desjenigen, der unter 19 01 15 fällt
19 01 18	Pyrolyseabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 01 17 fallen
19 01 19	Sande aus der Wirbelschichtfeuerung
19 01 99	Abfälle a. n. g.
19 02 03	vorgemischte Abfälle, die ausschließlich aus nicht gefährlichen Abfällen bestehen
19 02 06	Schlämme aus der physikalisch-chemischen Behandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 02 05 fallen
19 02 10	brennbare Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 02 08 und 19 02 09 fallen
19 02 99	Abfälle a. n. g.
19 03 05	stabilisierte Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 03 04 fallen
19 03 07	stabilisierte Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 03 06 fallen
19 04 01	verglaste Abfälle
19 04 04	wässrige flüssige Abfälle aus dem Tempern
19 05 01	nicht kompostierte Fraktion von Siedlungs- und ähnlichen Abfällen
19 05 02	nicht kompostierte Fraktion von tierischen und pflanzlichen Abfällen
19 05 03	nicht spezifikationsgerechter Kompost
19 05 99	Abfälle a. n. g.

Das Einsammeln von gefährlichen Abfällen darf nur nach Vorliegen eines entsprechenden Sammelentsorgungsnachweises durchgeführt werden. Bei Bedarf wird dieser unverzüglich eingeholt.

Anhang 1 zum TÜV NORD-Zertifikat Nr.: 110ZEB060

Abfallwirtschaftsbetrieb Kiel
Daimlerstraße 2
24109 Kiel

Erzeugernummer: A 02 00 1543
Beförderernummer: A 02T00070
Überwachungsbehörde: Landesamt für
Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume

Zertifizierte Abfallarten für die Tätigkeiten Einsammeln und Befördern:	
Abfall-schlüssel	Abfallbezeichnung
19 06 03	Flüssigkeiten aus der anaeroben Behandlung von Siedlungsabfällen
19 06 04	Gärrückstand/-schlamm aus der anaeroben Behandlung von Siedlungsabfällen
19 06 05	Flüssigkeiten aus der anaeroben Behandlung von tierischen und pflanzlichen Abfällen
19 06 06	Gärrückstand/-schlamm aus der anaeroben Behandlung von tierischen und pflanzlichen Abfällen
19 06 99	Abfälle a. n. g.
19 07 03	Deponiesickerwasser mit Ausnahme desjenigen, das unter 19 07 02 fällt
19 08 01	Sieb- und Rechenrückstände
19 08 02	Sandfangrückstände
19 08 05	Schlämme aus der Behandlung von kommunalem Abwasser
19 08 09	Fett- und Ölmischungen aus Ölabscheidern, die ausschliesslich Speiseöle und -fette enthalten
19 08 12	Schlämme aus der biologischen Behandlung von industriellem Abwasser mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 08 11 fallen
19 08 14	Schlämme aus einer anderen Behandlung von industriellem Abwasser mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 08 13 fallen
19 08 99	Abfälle a. n. g.
19 09 01	feste Abfälle aus der Erstfiltration und Siebrückstände
19 09 02	Schlämme aus der Wasserklärung
19 09 03	Schlämme aus der Dekarbonatisierung
19 09 04	gebrauchte Aktivkohle
19 09 05	gesättigte oder gebrauchte Ionenaustauscherharze
19 09 06	Lösungen und Schlämme aus der Regeneration von Ionenaustauschern
19 09 99	Abfälle a. n. g.

Das Einsammeln von gefährlichen Abfällen darf nur nach Vorliegen eines entsprechenden Sammelentsorgungsnachweises durchgeführt werden. Bei Bedarf wird dieser unverzüglich eingeholt.

Anhang 1 zum TÜV NORD-Zertifikat Nr.: 110ZEB060

**Abfallwirtschaftsbetrieb Kiel
Daimlerstraße 2
24109 Kiel**

**Erzeugernummer: A 02 00 1543
Beförderernummer: A 02T00070
Überwachungsbehörde: Landesamt für
Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume**

Zertifizierte Abfallarten für die Tätigkeiten Einsammeln und Befördern:	
Abfall- schlüssel	Abfallbezeichnung
19 10 01	Eisen und Stahlabfälle
19 10 02	NE-Metall-Abfälle
19 10 04	Schredderleichtfraktionen und Staub mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 10 03 fallen
19 10 06	Staub und andere Fraktionen mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 10 05 fallen
19 11 06	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 11 05 fallen
19 11 99	Abfälle a. n. g.
19 12 01	Papier und Pappe
19 12 02	Eisenmetalle
19 12 03	Nichteisenmetalle
19 12 04	Kunststoff und Gummi
19 12 05	Glas
19 12 07	Holz mit Ausnahme desjenigen, das unter 19 12 06 fällt
19 12 08	Textilien
19 12 09	Mineralien (z.B. Sand, Steine)
19 12 10	brennbare Abfälle (Brennstoffe aus Abfällen)
19 12 12	sonstige Abfälle (einschließlich Materialmischungen) aus der mechanischen Behandlung von Abfällen mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 12 11 fallen
19 13 01*	feste Abfälle aus der Sanierung von Böden, die gefährliche Stoffe enthalten
19 13 02	feste Abfälle aus der Sanierung von Böden mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 13 01 fallen
19 13 03*	Schlämme aus der Sanierung von Böden, die gefährliche Stoffe enthalten

Das Einsammeln von gefährlichen Abfällen darf nur nach Vorliegen eines entsprechenden Sammelentsorgungsnachweises durchgeführt werden. Bei Bedarf wird dieser unverzüglich eingeholt.

Anhang 1 zum TÜV NORD-Zertifikat Nr.: 110ZEB060

Abfallwirtschaftsbetrieb Kiel
Daimlerstraße 2
24109 Kiel

Erzeugernummer: A 02 00 1543
Beförderernummer: A 02T00070
Überwachungsbehörde: Landesamt für
Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume

Zertifizierte Abfallarten für die Tätigkeiten Einsammeln und Befördern:	
Abfall-schlüssel	Abfallbezeichnung
19 13 04	Schlämme aus der Sanierung von Böden mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 13 03 fallen
19 13 06	Schlämme aus der Sanierung von Grundwasser mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 13 05 fallen
19 13 08	wässrige flüssige Abfälle und wässrige Konzentrate aus der Sanierung von Grundwasser mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 13 07 fallen
20 01 01	Papier und Pappe/Karton
20 01 02	Glas
20 01 08	biologisch abbaubare Küchen- und Kantinenabfälle
20 01 10	Bekleidung
20 01 11	Textilien
20 01 23*	gebrauchte Geräte, die Fluorchlorkohlenwasserstoffe enthalten
20 01 25	Speiseöle und -fette
20 01 28	Farben, Druckfarben, Klebstoffe und Kunstharze mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 27 fallen
20 01 30	Reinigungsmittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 29 fallen
20 01 32	Arzneimittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 31 fallen
20 01 34	Batterien und Akkumulatoren mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 33 fallen
20 01 35*	gebrauchte elektrische und elektronische Geräte, die gefährliche Bauteile enthalten, mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 21 und 20 01 23 fallen
20 01 36	Gebrauchte elektrische und elektronische Geräte mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 21, 20 01 23 und 20 01 35 fallen
20 01 38	Holz mit Ausnahme desjenigen, das unter 20 01 37 fällt
20 01 39	Kunststoffe
20 01 40	Metalle

Das Einsammeln von gefährlichen Abfällen darf nur nach Vorliegen eines entsprechenden Sammelentsorgungsnachweises durchgeführt werden. Bei Bedarf wird dieser unverzüglich eingeholt.


Anhang 1 zum TÜV NORD-Zertifikat Nr.: 110ZEB060

**Abfallwirtschaftsbetrieb Kiel
Daimlerstraße 2
24109 Kiel**

**Erzeugernummer: A 02 00 1543
Beförderernummer: A 02T00070
Überwachungsbehörde: Landesamt für
Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume**

Zertifizierte Abfallarten für die Tätigkeiten Einsammeln und Befördern:	
Abfall- schlüssel	Abfallbezeichnung
20 01 41	Abfälle aus der Reinigung von Schornsteinen
20 01 99	sonstige Fraktionen a. n. g.
20 02 01	kompostierbare Abfälle
20 02 02	Boden und Steine
20 02 03	andere nicht biologisch abbaubare Abfälle
20 03 01	gemischte Siedlungsabfälle
20 03 02	Marktabfälle
20 03 03	Straßenkehricht
20 03 04	Fäkalschlamm
20 03 06	Abfälle aus der Kanalreinigung
20 03 07	Sperrmüll
20 03 99	Siedlungsabfälle a. n. g.

Hamburg, den 17. Februar 2011



Ansgar Behrendt
Leiter der Zertifizierstelle für Entsorgungsfachbetriebe der TÜV NORD Umweltschutz GmbH & Co. KG



Christian Franke
Prüfender Sachverständiger

* gefährliche Abfälle

Das Einsammeln von gefährlichen Abfällen darf nur nach Vorliegen eines entsprechenden Sammelentsorgungsnachweises durchgeführt werden. Bei Bedarf wird dieser unverzüglich eingeholt.